

Stadt Springe  
Auf dem Burghof 1

31832 Springe

\_\_\_\_\_

Datum Antragstellung

**Antrag auf Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von durch die COVID-19-Pandemie in Liquiditätsengpässe geratene Vereine in der Stadt Springe (Corona-Hilfsfonds für Springer Vereine)**

Vereinsbezeichnung \_\_\_\_\_

Name des/r Vorsitzenden \_\_\_\_\_

Vereinsadresse: \_\_\_\_\_

gemeinnützig i.S. §§ 52 ff AO: ja (Nachweis)  nein

Förderverein ja  nein

Hiermit beantrage ich für unseren Verein Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von durch die COVID-19-Pandemie in Liquiditätsengpässe und/oder in eine bedrohliche Wirtschaftslage geratene Vereine in der Stadt Springe (Corona-Hilfsfonds für Springer Vereine) nach der Richtlinie der Stadt Springe, geltend ab 01.01.2021 (max. 2.500 €).

Unser Verein hat seit März 2020 durch die COVID-19-Pandemie einen Verlust bei den Einnahmen in Höhe von \_\_\_\_\_ € gehabt, den wir wie folgt glaubhaft machen:

(Bitte stellen Sie dar, wie es zum Verlust kam, welche Corona-bedingten Einnahmeausfälle Sie hatten und mit welchen Maßnahmen Sie einer wirtschaftlichen Notlage begegnet sind. Sie können dazu auch gern ein gesondertes Blatt beifügen. Reichen Sie bitte zum Nachweis der Notlage eine geprüfte Jahresrechnung 2020 und (mindestens) des Vorjahres – also 2019 – ein.)

Ich erkläre hiermit:

- Es ist kein Insolvenzverfahren über das Vereinsvermögen beantragt oder eröffnet.
- Der Verein ist kein Bestandteil einer eigenständigen Organisation oder Einrichtung.
- Der Einnahmeausfall wurde / wird nicht ganz oder teilweise durch andere Zuwendungen, Förderungen oder Billigkeitsleistungen (Bund, Land Niedersachsen, Stadt Springe oder anderen öffentlich-rechtlichen Zuwendungsgebern) gedeckt.
- Der Verein hat sich vor März 2020 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befunden und der Liquiditätsengpass bzw. eine bedrohliche Wirtschaftslage ist ab März 2020 entstanden.
- Die Finanzmittel des Vereins reichen voraussichtlich nicht aus, um unvermeidbare Zahlungsverpflichtungen und Aufwendungen in den auf die Antragstellung folgenden sechs Monaten auszugleichen.
- Die bestehenden Möglichkeiten der Kurzarbeit wurden/werden genutzt.
- Der Zusammenhang der Einnahmeausfälle mit der COVID19-Pandemie (z.B. hierdurch bedingte Absage kultureller, sportlicher oder ähnlicher Veranstaltungen) wird versichert.

**Als Nachweis der Voraussetzungen ist eine Erklärung zu den Gründen der bedrohlichen Wirtschaftslage und/oder des Liquiditätsengpasses sowie eine geprüfte Einnahmen-Überschussrechnung im Kassenergebnis 2020 mit den Vergleichsdaten von 2019 beigefügt.**

Die Billigkeitsleistung muss für die Zwecke des Vereins eingesetzt werden und kann im Fall unrichtiger Angaben zurückgefordert werden. Ein Rechtsanspruch auf diese Billigkeitsleistung besteht nicht.

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Springe oder andere Behörden erfolgen kann.

Im Falle einer Bewilligung bitte ich um Überweisung auf folgendes Konto des Vereins:

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Name der Bank \_\_\_\_\_

(Platz für Vereinsstempel)

\_\_\_\_\_

Unterschrift Antragsteller-/in